

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 1337/V vom 16.06.2021
Straßenzug Gutzmannstraße/Leo-Baeck-Straße für LKW
ab 7,5 t sperren Drucksachen-Nr. 1961/V
Drucksache-Nr. 2232/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1337/V vom 16.06.2021
Straßenzug Gutzmannstraße/Leo-Baeck-Straße für LKW
ab 7,5 t sperren
Drucksachen-Nr. 2232/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.06.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Straßenzug Gutzmannstraße/Leo-Baeck-Straße zwischen Machnower Straße und Teltower Damm für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t als Durchfahrtsstraße gesperrt wird. Anliegern wie Versorgungsfahrzeugen, die in dem Straßenzug Versorgungsdienste erbringen, soll die Einfahrt in den Straßenzug weiterhin erlaubt sein. Die Zu- und Einfahrten in den Straßenzug sind jeweils mit dem VZ 253 und dem entsprechenden Zusatzzeichen 1053-33 sowie 1020-30 (ggf. auch 1026-39) zu beschildern.“

Hierzu wird berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat sich bereits eingehend mit dem genannten Beschluss beschäftigt, da die Inhalte des Beschlusses bereits Gegenstand einer Petition der Interessengemeinschaft „Wohnen und Sicherheit, Gutzmann- und Leo-Baeck-Straße“ waren.

Bei den Verkehrsverhältnissen in dem genannten Straßenzug ist nicht davon auszugehen, dass Lkw-Fahrende diesen zum Zwecke der beschleunigten Durchfahrt ansteuern. Der Straßenzug ist durch die Anordnung einer Tempo 30 Zone, der „Rechts vor Links“ Vorfahrtsregel und der vorherrschenden Enge für den Durchgangsverkehr sehr unattraktiv gestaltet. Besonders große Lkw dürften den Bereich meiden und nur gezielt in Zusammenhang mit Lieferaufträgen anfahren. Die Annahme, dass der Durchgangsverkehr den Straßenzug meidet, bestätigt auch die Auswertung der am 05.03.2020 durchgeführten Verkehrserhebung. Daher würde auch durch die Anordnung des Zusatzschildes „Anlieger frei“ die Situation vor Ort nicht merklich verändern, ein entsprechendes Anliegen wäre im Zweifelsfall auch leicht begründbar.

Daher kann die Sperrung der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge von mehr als 7,5 t in der Gutzmannstraße/Leo-Baeck-Straße zwischen der Machnower Straße und dem Teltower Damm nicht behördlich angeordnet werden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.